

Stand: September 2018

Regeln, die bei der Nutzung elektronischer Medien in der Schule zu beachten sind:

Es entspricht dem pädagogischen Konzept des Otto-von-Taube-Gymnasiums, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbständig nutzen können.

Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung.

Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen.

Sie müssen sich darüber klar werden, dass die selbständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Dazu gehören:

Softwarediebstahl

Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten.

Copyright

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.

Produkte von MitschülerInnen

Produkte von Mitschülerinnen/Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden. Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

Keine beleidigenden Formulierungen

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.

Rassistische, pornographische und andere Inhalte

Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Schutz persönlicher Daten

Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den betreuenden Lehrer/die betreuende Lehrerin zulässig.

Einstellungen an Systemdateien

Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden.

gez. Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin